

Aufnahmeantrag

Hagener Sportverein von 1863 e.V.

Die Erläuterungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Antrages. Dort bitte bestätigen.

Name:	Vorname: (m/w)
Geb.-Datum:	Telefon:
Straße:	E-Mail:
PLZ:	Ort:

Ich werde **aktives** / **passives** Mitglied in der Abteilung (nur eine Abteilung ankreuzen):

01 Fußball FC H/U	02 Turnen	03 Tennis	04 Modern Arnis	05
06 Badminton	07 Tischtennis	08 Volleyball	09 Handball	10 Judo
11 Windsurfing	12 Geschäftsstelle	13 Gesundheitssport	14	15

Beginn der Mitgliedschaft: 01. ____ . 200 ____

Ich bin noch Mitglied in folgendem Sportverein: _____

(s. Erläuterungen 3)

Folgende Familienangehörige sollen ebenfalls aufgenommen werden:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung
1.	(m/w)		
2.	(m/w)		
3.	(m/w)		

Wohnort/Ortsteil (bitte ankreuzen)

Albstedt	Bramstedt	Dorfhagen	Driftsethe	Hagen
Harrendorf	Heine	Hoope	Kassebruch	Lehnstedt
Offenwarden	Rechtebe	Rechtenfleth	Sandstedt	Uthlede
Wersabe	Wittstedt	Wulsbüttel	Wurthfleth	
Lkr. CUX	Lkr. OHZ	Bremen	Bremerhaven	übrige

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich/Wir ermächtige(n) den Hagener SV von 1863 e.V., die Vereinsbeiträge bei Fälligkeit von meinem/ unserem Girokonto einzuziehen.

Durch unsere Unterschriften verpflichten wir uns als gesetzliche Vertreter, für die Beitragsschulden unseres Kindes/ unserer Kinder aufzukommen.

Einzug bitte jährlich (im Februar) oder halbjährlich (im Februar und September)

Zahlung jährlich nach Rechnungsstellung zum 31.03. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kontonr.	BLZ
Bank, Sparkasse	
Vorname u. Name Kontoinhaber	

Datum: _____

Unterschrift (Bei Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) _____

Diese Erläuterungen sind Bestandteil des umseitigen Aufnahmeantrages

Den Aufnahmeantrag geben Sie bitte vollständig ausgefüllt Ihrem Abteilungs- oder Übungsleiter. Sie können den Antrag aber auch direkt an die Geschäftsstelle des Sportvereins schicken.

Jedes Mitglied ist durch die bestehenden Sportversicherungen beim Landessportbund bzw. bei der gesetzlichen Schülerunfallversicherung ausreichend gegen Sportunfälle versichert.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert. Eine Weitergabe von persönlichen Daten wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Hagener Sportverein hat zur Aufrechterhaltung seines Angebots große finanzielle Ausgaben. Wir erwarten daher von unseren Mitgliedern, dass sie pünktlich ihre Beiträge entrichten.

Beitragsätze (gültig ab 1.1.2002)	monatlich	jährlich
Erwachsene (aktiv)	7,75 €	93,00 €
Erwachsene (passiv)	4,00 €	48,00 €
Ehepaare u. gleichgest. Lebensgemeinschaften (s.1)	10,50 €	126,00 €
Familien	12,00 €	144,00 €
Mutter/Vater und Kind (s.2)	8,00 €	96,00 €
Jugendliche (bis zum 23. Lebensjahr)	3,75 €	45,00 €
Jugendliche (aus anderen Vereinen) (s.3)	3,00 €	36,00 €
Rentner (s.4)	4,00 €	48,00 €

Bei Aufnahmen in die Abteilungen **Modern Arnis, Tennis, Windsurfing** sind noch zusätzliche Beiträge zu entrichten. Ihre Höhe wird von diesen Abteilungen laut Satzung jeweils festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt. Diese Beiträge werden immer als **Jahresbeträge** erhoben. Sie werden nicht geteilt.

Wehrpflichtige und Zivildienstleistende werden auf **schriftlichen Antrag** von der Beitragsleistung befreit. Ausgenommen sind die zusätzlichen Beiträge **Modern Arnis, Tennis, Windsurfing**.

Auszubildende und Studenten zahlen nach **jährlicher** Vorlage der entsprechenden Bescheinigung den Beitrag für Jugendliche.

Arbeitslose und HartzIV-Empfänger zahlen auf **jährlichen Antrag** den jeweiligen halben Beitragssatz.

- (1) Lebenspartner in gleichgestellten Lebensgemeinschaften können den Ehepaarsatz nur dann beanspruchen, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben, ihren Beitrag nur von einem Konto abbuchen lassen und durch ihre Unterschriften auf dem Aufnahmeformular bestätigen, dass beide für den Beitrag gesamtschuldnerisch haften.
- (2) Der Beitragssatz Mutter/Vater und Kind gilt nur für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres. Danach werden sie automatisch als Erwachsene bzw. Jugendliche geführt.
- (3) Jugendliche, die gleichzeitig noch Mitglied in einem anderen Sportverein sind.
Diese Mitgliedschaft muss **jährlich** bestätigt werden.
- (4) Der Beitrag wird nach dem Jahr erhoben, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wurde. Bei früherem Rentenbeginn wird dieser Beitrag nur **auf Antrag** unter Vorlage der Bescheinigung vom Jahr nach der Antragstellung an erhoben.

Die Mitgliedschaft erlischt erst nach Vorlage einer schriftlichen Austrittserklärung zum 30.06. oder zum Jahresende.

Durch die Unterschrift auf diesem Aufnahmeantrag erkennt das Mitglied auch die Satzung des Hagener Sportvereins an. Eine Ausfertigung der jeweils gültigen Satzung kann bei der Geschäftsstelle eingesehen oder angefordert werden.

Hagen, Juli 2007

Die Erläuterungen auf dieser Seite habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Unterschrift (Bei Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter)
